

Aus der Beratung

Dana Frei, Geschäftsführerin LLV



Lohnabrechnungen im neuen Stil

Seit Januar 2025 kommen Lohnabrechnungen der Dienststelle Personal in neuem Gewand daher. Auf der Beratungsstelle des LLV kam es seither vermehrt zu Anfragen, denn die Neugestaltung verzichtet unter anderem auf Angaben der Lohnklasse, der aktuellen Lohnstufe, des Unterrichtspensums in Lektionen und des Basislohns bei einer 100 %-Anstellung. Moniert wird von diesen LLV-Mitgliedern, dass dies einer Reduktion der Lohntransparenz gleichkäme. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die neue Lohn Tabelle auf der kantonalen Website die 27 Lohnstufen einer Lohnklasse nicht mehr einzeln aufführt.

Der LLV hat sich bei der kantonalen Behörde informiert und kann folgende Auskunft geben: Der Kanton hat anfangs Jahr eine Umstellung der Lohnbuchhaltungssoftware vorgenommen. Die neue Software gibt Lohnabrechnungen für alle kantonalen Angestellten im gleichen Stil heraus. Angegeben ist darauf das Arbeitspensum in Prozenten. Ziel sei keinesfalls eine Verringerung der Transparenz im Anstellungsverhältnis gewesen, denn sämtliche Informationen zu Klasse, Stufe und Anzahl Lektionen würden weiterhin einmal pro Jahr, nämlich im August, offiziell auf der Pensenbestätigung kommuniziert. Lehrpersonen im Kanton Luzern erhalten zudem nicht jeden Monat, sondern nur dann eine Lohnabrechnung, wenn es zu einer Änderung kommt. Einige Mitglieder

haben entsprechend erst Ende März eine neue Abrechnung im Briefkasten, wenn der genereller Lohnanstieg ansteht.

Für unsere Mitglieder wichtig ist also, die Pensenbestätigung gut aufzubewahren und fristgerecht (meist innert 30 Tagen) zu melden, wenn es Fehler beinhaltet. Zu prüfen ist, ob die maximale Anzahl Lektionen der zu unterrichtende Stufe entspricht, ob die Einstufung wie besprochen vorgenommen wurde und ob das vereinbarte Pensum stimmt. Gerade bei Neuanstellungen ist es wichtig, sich die Einstufung von der Schulleitung auch begründen zu lassen. Diese wird nämlich von der Dienststelle Personal im Auftrag der Schulleitung vorgenommen (letztere ist am Entscheid massgebend beteiligt, dies aber innerhalb der geltenden Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung).

Was das Besoldungssystem des öffentlich-rechtlich angestellten Lehrpersonals betrifft, so sei das Ziel, so bald als möglich mehr Klarheit zu schaffen und aktuelle Fragen zur Einstufung systematisch und breit anzugehen. Zudem ist bereits bekannt, dass der Kanton Luzern mittelfristig eine Überarbeitung des Besoldungssystems anstrebt, das seit 2016 in Kraft ist. Geplant ist eine «Revision des Lohnsystems, welche die bisherige Komplexität der Lohneinstufung wesentlich reduzieren und vereinfachen wird» (siehe Medienmitteilung LU vom 22. März 2024). Bevor die Revision spruchreif wird, kommt es zu einem Vernehmlassungsprozess, bei dem sicher auch der LLV beteiligt sein wird. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Optimierung auch im Interesse der Lehrpersonen geschieht.